

## May und Lebius.

Karl May hat Glück; es hat sich ihm ein Gegner in den Weg gestellt, bei dessen Ablick man unwillkürlich für den Winnetou-Dichter eingenommen wird. Dieser Gegner ist Herr Lebius, ein Mann, der nach mancherlei Irrfahrten bei den gelben Gewerkschaften angelangt ist und im Nebenamt Karl May vernichtet. Vor einigen Monaten kam es zwischen beiden zu einer Gerichtsverhandlung wegen Beleidigung, die für Lebius sehr günstig verlief. Lebius hatte nämlich behauptet, daß May in seiner Jugend eine Reihe schwerer Zuchthausstrafen erlitten habe und u. a. einmal Räuberhauptmann in den böhmischen Wäldern gewesen sei. Das Schöffengericht hielt den Wahrheitsbeweis in wesentlichen für erbracht und sprach Lebius frei. Inzwischen sind nun weitere Aufklärungen in der Sache erfolgt, die zwar noch sehr vieles im Ungewissen lassen, aber immerhin über einiges orientieren. Man kann danach mit einiger Bestimmtheit annehmen, daß die Behauptung des Lebius, Karl May sei wegen schwerer Eigentumsdelikte vor langen Jahren wiederholt vorbestraft, richtig ist, daß dagegen die romantischen Einzelheiten über das Leben des Räubers May in den böhmischen Wäldern die Produkte der Phantasie äußerst unzuverlässiger Gewährsmänner sind. Die Situation May ist damit nicht gebessert; denn die kurzweiligen Ausschmückungen, um die es sich hier handelt, wären eher geeignet gewesen, den Delikten Mays einen Zug ins sozusagen Heroische zu geben und für den Täter eine Art von Respekt einzuflößen, etwa so, wie man der Tat des Hauptmanns von Köpenick einen gewissen Respekt nicht versagt hat. Damit ist es nun nichts, und es bleibt nur ein gewöhnlicher armer Sünder übrig, dessen Vorleben die Oeffentlichkeit gar nichts mehr angehen würde, wenn nicht seine schriftstellerische Tätigkeit zur Beschäftigung mit ihm gezwungen hätte. Steht also May nach den Aufklärungen der letzten Monate auf dem alten Fleck, so wird andererseits Lebius durch sie auf das allerschwerste belastet. Es stellt sich nämlich heraus, daß Herr Lebius bei seinen Bemühungen, Material gegen May zu sammeln, zu den anfechtbarsten Mitteln seine Zuflucht genommen hat. Ein Hauptgewährsmann des Lebius ist der Arbeiter Krügel in Hohenstein-Ernstthal, der jüngst vor Gericht seine Erzählungen über die Heldentaten Mays zurücknehmen mußte. Jetzt glaubt nun Herr May weiter festgestellt zu haben, daß Lebius den Krügel durch das Anerbieten von 2000 Mk. zu einer unwahren Aussage zu verleiten bemüht gewesen sei. Krügel hat darüber, wie der „Hohenstein-Ernstthaler“ mitteilt, vor einem Notar Bekundungen gemacht, über die folgendes Protokoll aufgenommen worden ist:

Gegen Mitte November 1909 kam eines Tages der mir bis dahin unbekannt Journalist Rudolf Lebius aus Charlottenburg in meine Wohnung (es war gegen Abend) und fragte mich, ob ich im Besitze eines Tagebuches meines verstorbenen Bruders Louis Napoleon Krügel sei, er beabsichtige einen humoristischen Kalender herauszugeben und wolle in diesem Kalender einige der Tagen beschreiben, die mein Bruder Louis Napoleon, mit dem ich früher zusammen im Waldenburgschen gearbeitet habe, während der Frühstück- und Vesperpausen erzählt habe. Lebius bat mich, ihm das zu erzählen, was ich von meinem Bruder gehört hätte und ihn zu diesem Zwecke in das hiesige Hotel „Drei Schwanen“ zu begleiten. Er erklärte dazu, ich könne viel Geld dabei verdienen. Ich bin hierauf mit ihm in das Hotel „Drei Schwanen“ gegangen und habe dort im Gastzimmer ihm alles erzählt, was ich aus den Erzählungen meines Bruders noch wußte, habe aber dabei Herrn Lebius darauf hingewiesen, ich wisse nicht, ob das, was ich erzählte, auch wahr sei, ich wisse das nur aus den Erzählungen meines Bruders. Herr Lebius schrieb alles nieder, was ich ihm mitteilte und auf sein Ansuchen habe ich die von ihm gefertigte Niederschrift vollzogen. Hierauf entfernte sich Lebius. Gegen Weihnachten erhielt ich aus Charlottenburg ein Exemplar der Zeitschrift „Der Bund“ zugesandt, in welchem die größten Anschuldigungen gegen Karl May erhoben wurden. Neben Erzählungen, die ich Herrn Lebius nach den Mitteilungen meines Bruders gemacht hatte, waren ein großer Teil solcher Behauptungen aufgestellt, von denen mir mein Bruder nichts mitgeteilt hatte und die ich für durchaus unwahr hielt. Ich ärgerte mich damals sehr darüber, Herrn Lebius überhaupt Mitteilung gemacht zu haben, da ich annahm, daß der Artikel im „Bund“ sich lediglich auf meine Mitteilungen stützte und die Zusätze freie Erfindungen des Herrn Lebius waren. Eine Erklärung Herrn Lebius gegenüber habe ich nicht abgegeben.

Nach langer Zeit, wohl im Juni 1910, erhielt ich von Herrn May die Privatklage, in der ich beschuldigt wurde, alles das über Herrn May geäußert zu haben, was in dem vorerwähnten Artikel des „Bund“ stand, also auch das, was mir von meinem Bruder Louis Napoleon garnicht erzählt, sondern meiner Meinung nach von Herrn Lebius erfunden war. Hiervon habe ich sofort Herrn Lebius benachrichtigt und

angefragt, was ich nun tun solle. Herr Lebius schrieb, wir seien im Rechte, ich solle die zwei Schriftstücke, die er mir mitschickte, unterschreiben, bei Gericht einreichen, und im übrigen mich an Herrn Rechtsanwalt Carstanjen in Hohenstein-Ernstthal wenden. Das habe ich getan. Am Sonntag, den 7. August 1910 erhielt ich ein Telegramm von Herrn Lebius, in welchem er mich Montag, den 8. August, nachmittags 2 Uhr in das hiesige Hotel „Gewerbehäus“ bestellte und sich bereit erklärte, mir den entgehenden Arbeitsverdienst zu ersetzen. Als ich hinkam, war Lebius in einem von ihm ermieteten Zimmer des ersten Stockwerkes. Dort ersuchte er mich, mit ihm in die „Anlagen“ spazieren zu gehen, da im Nebenzimmer der Amtsrichter wohne. Wir gingen hierauf in die Parkanlagen des hiesigen Erzgebirgsvereins und dort erklärte mir Lebius, ich brauchte keine Angst zu haben, wir würden den Prozeß gewinnen, ich sollte nur alle in der Klage enthaltenen Punkte aufrecht erhalten und als wahr bezeichnen und sollte so tun, als wenn ich sie alle selbst mit erlebt hätte und nicht bloß aus Mitteilungen meines Bruders wüßte. Er werde die Beweise liefern. Ich erwiderte ihm, ich könne doch unmöglich das, was ich von meinem Bruder gehört hätte, als eigene Erlebnisse hinstellen, und könne doch die unwahren Angaben des fraglichen Artikels nicht als Tatsache behaupten. Herr Lebius erklärte hierauf, das sei alles Mumpitz, wenn nur zwei oder drei Fälle erwiesen würden, das andere sei Nebensache, ich solle nur so aussagen, wie er mir angegeben habe. Im weiteren Verlaufe des Gespräches erklärte er, wahrscheinlich würde ich auch in dem Charlottenburger Prozeß als Zeuge abgehört werden, da solle ich dann ebenso aussagen und auch so tun, als wenn ich das, was mein Bruder erzählt hat, und was sonst noch in dem Artikel behauptet werde, selbst mit erlebt hätte. Wenn dann die Prozesse sämtlich vorbei seien und wenn wir siegreich gewesen sein würden, so werde er mir als Belohnung 2000 Mark zahlen. Ich lehnte sofort ab, irgend eine Unwahrheit zu sagen. Lebius wiederholte dann seine Zusicherung, mir 2000 Mark zu zahlen, wenn wir die Prozesse gewinnen würden, noch zwei oder dreimal. Als ich dabei blieb, daß ich keine Unwahrheit sagen würde, erklärte er noch: „Dann sind wir geschiedene Leute.“ Dieses Gespräch fand statt, als wir uns auf einer Bank an der hiesigen Friedhofstraße niedergelassen hatten. Hierauf haben wir uns zu Rechtsanwalt Carstanjen begeben und mit diesem über die Sache weiter verhandelt. Am 9. August 1910 hat dann die Hauptverhandlung stattgefunden.

Gezahlt hat mir Lebius bisher nichts außer den 3 Mk. 50 Pfg. Entschädigung für entgangenen Arbeitslohn vom 7. August und diesen Betrag hat er mir während unseres Aufenthaltes auf der Bank an der Friedhofstraße gegeben. Auf Vorlesen erklärt der Zeuge, er habe bereits im November 1909, als Lebius das erstemal bei ihm gewesen sei, 5 Mk. von ihm für seine damalige Arbeitsversäumnis erhalten.

Nach dieser Aussage, die Krügel auf seinen Eid genommen hat, wird man alle weiteren Feststellungen des Herrn Lebius mit der größten Vorsicht aufnehmen müssen. Die „Frankfurter Zeitung“ kann nicht in den Verdacht geraten, mit Karl May zu sympathisieren; aber gegen die Art, wie Herr Lebius Material sammelt, muß jeder, wer er auch sei, in Schutz genommen werden.

---

Aus: Frankfurter Zeitung. 56. Jahrgang, 27.08.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, März 2018